

Ist das Bedingungslose Grundeinkommen ein ökonomisch und politisch zukunftsträchtiger Ansatz?

Mit der als links-emanzipatorisch vorgestellten Variante eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) möchte man einer Vereinnahmung der Idee eines humanen sozialen Grundunterhalts durch rechte und neoliberale Projektemacher entgegentreten. Das BGE soll an die Stelle bisheriger, als diskriminierend, zwanghaft, ungerecht und bürokratisch empfundener Sicherungssysteme treten. Nach den Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen stünden jedem Einwohner der Staates, ohne irgendeine mögliche Dreinrede oder daraus erwachsende Verpflichtung, um die 1.000 Euro, Kindern 500 Euro als garantierter existenz- und teilhabesichernder Grundbetrag zu. Darüber hinausgehende Einkommensarten blieben verfügbar, würden aber zwecks Umverteilung von Oben nach Unten und Minderung der sozialen Spaltung progressiv abgeschöpft.

Dadurch könnten die Menschen, die freiwillig oder erzwungenermaßen weniger arbeiten, die ganz ohne Arbeitseinkommen sind oder heute noch versteckt in Armut leben, auf jeden Fall in Würde existieren. Wer arbeitet, hätte in gewisser Hinsicht die Wahl, dies auch nicht mehr zu tun. Infolgedessen wird mit einer Verbesserung der angebotenen Arbeitsbedingungen gerechnet. Vor allem gäbe es Freiraum für vielfältige persönliche und sonstige gesellschaftliche Betätigungen.

Der nötige gesteigerte Sozialtransfer, der sich in einer Staats- und Sozialquote von vielleicht zwei Drittel des Staatshaushalts niederschlagen würde, soll aus der Besteuerung von Einkommen, Immobilien, Börsenumsätzen, Energieverbrauch, Finanztransaktionen und Luxusgütern finanziert werden. Per Saldo würden vor allem die unteren Einkommensgruppen und viele Rentner deutlich besser gestellt. Eine ganze Reihe heutiger Sozialleistungen wäre schon abgedeckt, dadurch überflüssig, die Arbeits- und Sozialverwaltung wäre vereinfacht. Es blieben ein modifiziertes Wohngeld und bestimmte Sonderunterstützungen, beispielsweise für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen.

Das BGE wäre mit einem egalitären Aus- und Umbau der Sozialversicherungszweige verknüpft, das Netz sozialer Sicherungen wäre verändert. In Kombination mit anderen gewünschten Veränderungen, vor allem mit einem Mindestlohn, mit Arbeitszeitverkürzungen, mit einer Ausweitung der Angebote öffentlicher Güter und einer radikalen, umgreifenden Demokratisierung erhofft man sich gesellschaftsverändernde Effekte, insofern der Arbeitszwang wegfiel und die Autonomie der Menschen gefördert würde. Es heißt, das BGE habe transformatorische Auswirkungen, öffne die Tür zu einem humanen Gesellschaftsmodell und sei als Menschenrecht europa- und weltweit einzuführen.

Auf die Forderung nach einem BGE hin wäre zuerst zurückzufragen: Wie kann man erwarten, dass die in das herrschende Reproduktionssystem eingebundenen Menschen, die noch über eine Arbeitsstelle und Einkommen verfügen, sich zu diesem großen Akt der Solidarität mit anderen Menschen bereitfinden, wenn jene durch die Klausel der ‚Bedingungslosigkeit‘ zugleich aus jeglicher einforderbaren gesellschaftlichen Mitverantwortung entlassen werden? Einen solchen Freibrief für individuelle, autonome Selbstverwirklichung einer neu entstehenden Sozialfraktion werden jene, die letztlich als Last- und Kostträger des Projekts figurieren und vermutlich ihre Erfahrungen mit einem Reich der Notwendigkeiten gemacht haben, kaum jemals erteilen oder gutheißen. Und für welchen anderen Industriestaat will man das Bedingungslose Grundeinkommen als zukunftsträchtiges Konzept noch anbieten, etwa für Griechenland, Polen oder beispielsweise Großbritannien, wo mangels Masse die Entlassung einer halben Million Staatsdiener vorgesehen ist? Das Bedingungslose Grundeinkommen erweist sich als ein speziell deutscher Wirbel, dessen Überspanntheit angesichts der hartnäckigen Auseinandersetzungen um lächerlich wenige Euro mehr für Hartz IV- Empfänger offenbar wird.

So stellt sich die Gegenfrage: Warum nicht beharrlich weiter für das Nächstliegende eintreten, nämlich für eine anständig ausgestaltete Grundsicherung für die tatsächlich Betroffen-

nen? Und wenn sonstige Bedingungen der Hilfestellung entwürdigend und diskriminierend sind, wäre eben mehr darüber nachzudenken, welche andere Gestaltung der Umstände, mit Blick auf jene unerlässliche gesellschaftliche Mitverantwortung der Betroffenen, rechtens gefordert werden kann. Von verschiedener Seite wurde beispielsweise die Schaffung eines öffentlich geförderten Sektors sozial-kultureller Dienstleistungen vorgeschlagen, der als solcher schon einen Ansatz für gesellschaftlich verantwortliche und sinnvolle Tätigkeiten bieten könnte, die nicht unter das Verdikt ‚Zwangsarbeit‘ fallen.

Eine andere begriffliche Assoziation ist die der ‚ausufernden Bürokratie‘: Eine leichtfertige Rede im Hinblick auf die gesellschaftlich notwendige Arbeit der Arbeits- und Sozialverwaltung, die durch reale Missstände veranlasst, in der Regel selbst völlig unzureichend ausgestattet und an Vorgaben der Gesetzgeber wie das unsägliche Hartz IV gebunden ist. Anstatt sich an die liberalistische Verächtlichmachung der Organe der gesellschaftlichen Selbstverwaltung auch nur leicht anzulehnen, sollte man als Erstes die Verzehnfachung der gesellschaftlichen Gesundheits-, Steuer-, Produktions-, Verbraucherschutz- und Umweltkontrollen über die wildgewordene sogenannte freie Wirtschaft einfordern. Was die hier mit zur Diskussion stehenden Institutionen angeht: In einer von extremen Einkommens- und Vermögensunterschieden geprägten Gesellschaft sollte man die Prüfung des realen Bedarfs vor der Gewährung öffentlicher Hilfe nicht per se als diskriminierend auffassen.

Allerdings: In der noch geübten Praxis sind die fraglichen Angelegenheiten in der Tat vielfach diskriminierend geregelt und werden entwürdigend, in Verbindung mit durchaus nicht notwendigen Zwangsverfahren gehandhabt. Bietet das Bedingungslose Grundeinkommen also vielleicht doch einen grundsätzlichen Ausweg? Wäre der für das gesamte Sozialsystem rechtlich, finanziell und organisatorisch äußerst folgenreiche Eingriff ein Befreiungsschlag oder bleibt er eine momentan faszinierende, aber illusionäre Projektion?

Es ist symptomatisch, dass bei den Befürwortern kaum bestimmte Aussagen über die reale wirtschaftsgeschichtliche Situation getroffen werden. Diese ist im Kern keineswegs von erweiterten Spielräumen geprägt, sondern von gesteigerten Problemlagen: Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit, hochgradige Verschuldung des Staats und insbesondere der Kommunen, Reduktion der Sozialstaatlichkeit und Privatisierung des Öffentlichen, Exportzwänge und internationale Wirtschaftskriegszustände, weltweite Überakkumulations- und Finanzkrisen kennzeichnen eine krisenhafte Situation, ein turbulentes, finalisierendes Stadium des kapitalwirtschaftlichen Systems im 21. Jahrhundert.

Während der bei den Höchstentwickelten bereits stotternde Motor, ein veralteter Typ liberalistischer Ökonomie und Gesellschaftlichkeit mit unerträglichem Schadstoffausstoß, im 21. Jahrhundert nicht mehr richtig funktioniert, bringen die Vertreter des Bedingungslosen Grundeinkommens ein Programm aufs Papier, das diesem historischen Typ irrtümlich noch eine deutlich höhere und auch noch andauernde Leistungsfähigkeit zuschreibt. Tatsächlich setzt das Versprechen eines möglichen Bedingungslosen Grundeinkommens eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Systems voraus, das man zugleich zu bekämpfen oder zu transformieren vorgibt.

Insofern gibt es jenseits entfremdungskritischer Argumentationsfiguren keinen tragfähigen Gedanken, wie die entscheidende Grundfunktionalität der Kapitalwirtschaft, nämlich der ins ökonomische Kalkül eingeschriebene, unstillbare Rationalisierungs-, Akkumulations- und Expansionszwang, also jenes unselige Wachstumspflichtprogramm, durch das Bedingungslose Grundeinkommen verändert werden könnte: Die Vorstellungen bewegen sich auf unzureichend ausgeleuchtetem politisch-ökonomischen Untergrund und halten sich im Rahmen emanzipationstheoretisch aufgeladener Umverteilungsprogramme ‚von Oben nach Unten‘. Solches blieb aber wirtschaftsgeschichtlich stets außer Reichweite und wird durch die weiter anwachsenden, zum Himmel schreienden sozialen Polarisierungen wiederum praktisch widerlegt: Sofern schmerzhaften Reichen-, Vermögens- oder Erbschaftssteuern nicht ohnehin

an offenen oder getarnten Machtschranken Halt geboten wird, könnte man damit womöglich einige grobe Ungerechtigkeiten und Notstände mildern - aber doch nicht den krisengeschüttelten Gesamtstatus des selbst prekären, ja pervertierten Systems zu Gunsten der Benachteiligten wesentlich verändern!

Im Hintergrund der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens steht die Vorstellung, dass die steigende Produktivität im Bereich der industriewirtschaftlichen Warenproduktion dazu führte, dass der Gesellschaft sozusagen die Arbeit ausgeht und dass diese Produktivität zugleich für einen anständigen Unterhalt aller Gesellschaftsmitglieder und einen insgesamt oder für die Einzelnen geringeren Zeitaufwand ausreichte. Das klingt auf den ersten Blick vielversprechend: Schlägt damit nicht die Stunde der Befreiung von Arbeitszwang und Arbeitslast, der Umwidmung der gewonnenen freien Zeit in freie soziale Produktivität oder auch Muße und Geselligkeit, vielleicht in alternative Produktionen am Rande des hochgradig vergesellschafteten Kernsystems der Reproduktion? Diese Rechnung wird aber ohne den Wirt gemacht. Die Hoffnung überfliegt den Formzusammenhang, die spezifischen Praktiken und den geschichtlichen Realzustand der zugrunde liegenden Wirtschaftsweise:

Das wesentlich höhere, bedingungslos gewährte Grundeinkommen müsste realiter durch eine erhebliche Ausdehnung des Lohnfonds oder aus einer weit reichenden Kürzung des Luxuskonsums, also aus einer relevanten Teilmasse des Profits bezahlt werden. Bei dem gegebenen Grundzustand eines einzementierten sozialen Antagonismus und einer systemischen, finalisierenden Wachstumsschwäche ist diese Ausdehnung aber in noch höherem Maße illusorisch als in zurückliegenden historischen Perioden. Auf der anderen Seite reichte eine Luxus- oder Reichensteuer für die anvisierte Besserstellung größerer Bevölkerungsteile niemals aus, auch wenn man dies in Maiparolen unentwegt weiter suggeriert. Wollte man schließlich im Sonderfall Deutschland an die Extraprofite aus dem Exportüberhang heran, würde man damit den Versuch machen, auf eine ohnehin schon ganz verkehrte und aufgrund der internationalen Verhältnisse und der Weltmarktkonkurrenz auf Dauer unhaltbare Entwicklung aufzusatteln.

Die Zwischenbilanz bis hierher besagt: Ein Konzept von ‚Arbeit‘ als persönlich (ab-) wählbare Angelegenheit kann sich weder sozialphilosophisch noch politökonomisch auf Marx berufen, sondern solches nur durch Sinnverschiebungen in Zitaten vortäuschen. Das Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens knüpft an die Empörung über die in repressiven, konträktorisches Formen verlaufende Reduzierung gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit an, möchte dann den unvermeidlich ins Blickfeld geratenden ganzen Sack voller Sozial- und Systemprobleme durch tiefste, nicht überschaubare operative Schnitte ins institutionelle Gewebe moderner Sozialstaatlichkeit lösen und zündet am Ende das ebenso blendende wie verpuffende Ideenfeuerwerk einer radikalen, totalen Demokratisierung. Stattdessen wäre eine ganz andere, geradezu entgegengesetzte Denkrichtung einzuschlagen:

Die tendenzielle Einsparung von Arbeitszeit und Entlassung von Arbeitskräften in der Sphäre der industriewirtschaftlichen Warenproduktion, welche in der kapitalistischen Form der Verwertungsrechnung verankert ist, geht einher mit einer generellen Unterdrückung von gesellschaftlich notwendiger und nützlicher Arbeit in der Sphäre sozial- und gemeinwirtschaftlicher Dienste, die im kapitalwirtschaftlichen Kalkül als nicht mehrwertschaffend rangieren und so einen Negativposten darstellen. Die hegemoniale Kapitalwirtschaft entwertet diese gesellschaftlich notwendige Arbeit systematisch und verhindert dadurch deren gesellschaftlich und zivilisatorisch notwendige und wünschenswerte Ausfaltung. Das heißt zunächst, dass hier ein enormer, ungestillter Bedarf an gesellschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozial-kultureller Leistungen besteht.

Die allererste Prämisse der Grundeinkommensidee, es wäre auf längere Sicht nicht mehr genug Arbeit für alle da, ist schon insofern grundfalsch. Realität ist: Für die absehbare Strecke unter noch andauernder kapitalwirtschaftlicher Hegemonie ist niemals mehr damit zu

rechnen, dass anständig bezahlte Arbeit für alle da ist, sondern eher, dass die prekäre Beschäftigung und die überflüssig gemachte Bevölkerung noch anwächst. Unter dem ‚Oberkommando Mehrmacht‘ dieser Wirtschaftsweise wird es dabei eine unerlässliche Sisyphusarbeit bleiben, den Widerstand gegen Arbeitsdruck und Lohnrückerei, gegen prekäre Beschäftigung, Entlassungsdrohungen, Massenarbeitslosigkeit und Rückbau sozialer Sicherheiten immer neu zu führen, und zwar auch auf dem Gebiet der grundlegenden Sicherungen für Existenz und Teilhabe. Mit der offensiven Gebärde, mit der gestikulierenden Forderung eines Bedingungslosen Grundeinkommens kann man dagegen nicht wirklich angehen.

Welche praktischen Forderungen und Zielsetzungen haben dann aber, unter sich absehbar weiter verschärfenden, problematischen Bedingungen unserer Wendezeit, tatsächlich eine transformatorische und nicht mehr immer wieder nur abwehrende oder kurative Wertigkeit?

Es ist nahezu unstrittig, dass in einer ökonomisch und zivilisatorisch höher stehenden Ordnung eine erhebliche Ausweitung der sozial- und gemeinwirtschaftlichen Tätigkeiten und Angebote erfolgen soll und kann: Gesellschaftlich sinnvolle Arbeit geht dann nicht aus, sondern kann sozusagen erst richtig anfangen. Die erste Forderung auf dem sich abzeichnenden Weg zielte demnach auf das, was ich die notwendige Ausfaltung sozialwirtschaftlicher Dienste nenne, und nicht etwa die Schaffung eines Überlauf- und Planschbeckens für kapitalwirtschaftlich überflüssig Gemachte: Die die entfremdete Lohnarbeit fliehen und sich herrschaftsfrei einrichten wollen, würden sich so in einer völligen Abhängigkeit von jener Institutionalität von ‚Lohnarbeit und Kapital‘ und eines an das Funktionieren eines üblen Spiels weiter angehängenen, verschuldeten Sozialstaats wiederfinden, von künftigen kräftigen Interventionen seitens des außer gesellschaftlicher Kontrolle stehenden kapitalwirtschaftlichen Weltmarkts noch ganz abgesehen.

Rechnete man aber tatsächlich mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen in einem anderen Gesellschaftszustand, so wäre die Angelegenheit ebenso unpassend: Die sich keinem fremden Willen mehr fügen müssen, entziehen damit ebenso den für ein künftiges höheres Gemeinwesen nötigen sozial-ökonomischen ‚Dispositiven in gesellschaftlicher Gesamtverantwortung‘ ein gutes Stück Boden. So transportiert der Traum von einem kleinen Reich der Freiheit wohl jene Idee bewusst gesellschaftlicher, universeller Individuen, der hier aber anscheinend doch zugleich und kräftig ein liberalistisches Menschenbild von freier Selbstbetätigung und Selbstgenuss beigemischt ist.

Die angesprochene Ausfaltung sozialwirtschaftlicher Dienste als nächstliegendes Emanzipationsfeld gesellschaftlicher Arbeit verlangt nun allerdings eine Finanzierungsgrundlage. Sie ist wesentlich an die entsprechende sozialstaatliche Steuer- und Finanzkraft gebunden. Hier zielen die gängigen Umverteilungskonzepte, wie auch im Falle des BGE, zwar in Richtung einer, in gewissem Umfang, möglichen Korrektur grober Ungerechtigkeiten und Auswüchse. Sie berühren aber die kapitalistische ‚doppelte‘ Verwertungs- und Entwertungsfunktionalität nicht, greifen die kapitalwirtschaftlich erzwungene, das Gemeinwesen zunehmend verheerende Staatsverschuldung nicht an und reichen nicht aus, um die mögliche Entfaltung von Aktivitäten einer ‚anderen Hand der gesellschaftlichen Arbeit‘, die Ausdehnung von Arbeit und von Produktionen zu stützen, die vom Verwertungszwangskalkül befreit sind.

Der zugrunde liegende, unheilbare Konstruktionsfehler des Systems und des kapitalwirtschaftlichen Steuer- und Finanzwesens liegt darin, dass der Unterhalt sozial- und gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, darunter auch die Produktion sozialer Sicherheiten, nicht nur einen Transfer aus dem Lohnfonds erfordert, sondern einen im Verhältnis wesentlich größeren Transfer aus dem Fonds des produktiven Sachkapitals: Aus der heutzutage überwiegenden Besteuerung von kapitalwirtschaftlichen Einkommensgrößen kann dieses Volumen aber niemals geschöpft werden. Der entscheidende, unabdingbare Hebel zur funktionsgerechten Veränderung der verqueren Verhältnisse ist insofern die Erhebung einer neuen Kapitaltrans-

fersteuer und nicht das Einsammeln von Mitteln aus unverändert wachstumswirtschaftlich produzierten Spitzeneinkommen und Supervermögen.

Im Zuge einer auf diesem Weg möglichen Emanzipation gesellschaftlicher Arbeit auf allen Gebieten der sozial- und gemeinwirtschaftlichen Dienste, indem schließlich deren haushälterische, nicht mehr verwertungswirtschaftliche Form auf andere Bereiche gesellschaftlicher Produktion übergreift, könnte letztlich allen Menschen Anteil an gesellschaftlich verantwortlicher, notwendiger, nützlicher und wünschenswerter Arbeit verschafft werden. Ihnen bietet sich so zugleich die Möglichkeit der selbstbestimmten Aneignung aus den Fonds ihrer Produktionen sowie der, im Verhältnis zu heute weit ausgedehnteren, öffentlichen Leistungen. Ebenso kann und soll dann auf dieser Grundlage allen der gesellschaftlich mögliche Anteil an individuell verfügbarer Zeit zugestanden werden und kann und soll soziale Produktivität in den verschiedensten Bereichen gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit freigesetzt werden.

Zum Kernbestand eines effektiv transformatorischen Programms gehörte insofern die Forderung: Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste, deren paritätische Inwertsetzung im Verhältnis zur industriewirtschaftlichen Warenproduktion, sowie eine Reform des Steuersystems, das heißt die Erhebung von Transfersteuern, die an den Lohnfonds und jetzt vor allem auch an das Sachkapital der warenproduzierenden Wirtschaft ansetzen. Diese können rechtens von einem dazu ermächtigten Sozialstaat im volkswirtschaftlich möglichen und praktisch erforderlichen, proportionellen Ausmaß erhoben werden. Es versteht sich von selbst, dass die wirtschaftlich optimalen, gesellschaftlich verantwortlichen Dispositionen in dieser neuen Figuration wirtschaftsdemokratische Institutionen erfordern: Herkömmliches einzelwirtschaftliches Management und die heute noch übliche Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik an der Oberfläche wären schlicht überfordert.

Von dem umrissenen, transparenten ‚Entwicklungssystem der gesellschaftlichen Arbeit‘ unter gesamtgesellschaftlicher Moderation könnte eine tiefergehende Umstimmung der ökonomischen Praxis und nicht zuletzt der internationalen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Beziehungen erwartet werden. Ich nenne das Ganze eine ‚Sozialwirtschaft als Alternative zur Kapitalwirtschaft‘, die zwar nicht in ein, zwei oder drei Legislaturperioden, aber doch in einem überschaubaren historischen Horizont aus dem Bestehenden freigesetzt werden kann. *Das heißt, es geht um ein anderes, höheres Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das ein Recht auf gesellschaftlich anerkannte Arbeit und mehr verfügbare Zeit für Alle bietet!*

Würde man demgegenüber anfangen, die kapitalwirtschaftlich überflüssig gemachte Arbeitskraft und Arbeitszeit in ‚bedingungslos‘ alimentierte, im Grunde nur noch persönlich verantwortete Selbstbetätigung und Muße einer neuen Sozialfraktion umzuwandeln, liefe das auf eine konfliktreiche Spaltung der Gesellschaft in Arbeitende und Nichtarbeitende hinaus. Bereits heute, noch weit im Vorfeld ernstlicher gesellschaftlicher Veränderungen, hat diese dissoziierende Tendenz macht sich in den kontroversen Debatten der für gesellschaftliche Neuerungen aufgeschlossenen Kreise bereits bemerkbar. Für die anderen, für die Mehrheit der Menschen geht es hier ganz wesentlich um Vertrauensfragen, die nach den historischen Erfahrungen mit dem Scheitern von Sozialexperimenten nicht mehr mit ebenso kühnen wie unfundierten sozialen Utopien beantwortet werden können. Daher besteht nicht unerheblicher Klärungs- und Erklärungsbedarf: Bezüglich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformationsforschung und damit zugleich im Zusammenhang der Entwicklung politischer Programmatik.

Der Autor betreibt das Portal www.praxisphilosophie.de und ist Herausgeber des aktuellen Sammelbandes ‚Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen Transformation‘, BoD-Verlag, Norderstedt 2010 (ca. 360 S., 22,80 €), ISBN 978-3-8391-8822-4, siehe www.praxisphilosophie.de/prxpubl2010.htm Darin findet sich eine sorgfältige Untersuchung von Andreas Willnow: ‚Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil eines Transformationskonzeptes?‘ Der Ansatz der ‚Sozialwirtschaft als Systemalternative‘ wird im Artikel von Horst Müller: ‚Zur wert- und reproduktionstheoretischen Grundlegung und Transformation zu einer Ökonomie des Gemeinwesens‘ ausführlich dargelegt.